



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

60. Sitzung (öffentlich)

11. Juni 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen
(3. Schulrechtsänderungsgesetz) 5**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6678

Ausschussprotokoll 14/672
Vorlage 14/1870

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/6678** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

2 Verordnung über den Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I an Waldorfschulen (PO-Waldorf-S-I) 21

Vorlage 14/1841

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt der **Verordnung Vorlage 14/1841** einstimmig zu.

3 Krisenmanagement der Landesregierung beim Zentralabitur 24

Die SPD-Fraktion beantragt eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu diesem Thema.

Die Beratung wird verschoben.

4 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes NRW 25

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5017

In Verbindung mit:

Eine kostenlose Mahlzeit an Schulen und in Betreuungseinrichtungen darf nicht zu Kürzungen des Lebensunterhalts führen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/624

Die Beratung wird verschoben.

5 Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes NRW) 26

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6157

Ausschussprotokoll 14/665

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6157** mit den Stimmen der CDU-Fraktion

und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab.**

6 „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umwelt“ in NRW wieder stärken und ausbauen 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6683

7 Entschlossenes Handeln statt Ankündigung ohne konkrete Folgen – Die Anpassung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche darf nicht scheitern – Nordrhein-Westfalen muss eigene Initiative ergreifen! 27

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6696

Die Beratung über TOP 6 und 7 wird verschoben.

8 Beschlussfassung über einen Sitzungsplan des Ausschusses in 2009 28

Der Ausschuss nimmt den Sitzungsplan des Ausschusses zur Kenntnis.

Für die Haushaltsplanberatungen werden der 15. Oktober 2008 und der 5. November 2008 als Sitzungstermine beschlossen.

Sodann beschließt der Ausschuss, dass die Obleute den Termin zur Durchführung der Sondersitzung zum Thema „Krisenmanagement der Landesregierung beim Zentralabitur“ festlegen.

Aus der Diskussion

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer teilt mit, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus aktuellem Anlass beantragt hätten, den Tagesordnungspunkt „Krisenmanagement der Landesregierung beim Zentralabitur“ auf die Tagesordnung zu setzen. Er habe den Ausschussmitgliedern einen Neudruck der Tagesordnung zukommen lassen.

Ute Schäfer (SPD) bittet darum, den Tagesordnungspunkt „Krisenmanagement der Landesregierung beim Zentralabitur“ als Tagesordnungspunkt 3 aufzurufen.

Sigrid Beer (GRÜNE) spricht sich ebenfalls dafür aus, den neuen Tagesordnungspunkt an die dritte Stelle zu setzen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erinnert daran, dass die Sitzung gegen 12:00 Uhr zu Ende sein sollte, da die Anhörung um 13:00 Uhr beginne.

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses habe den Fahrplan über die Haushaltsberatungen 2009 dem Ausschuss zugeleitet. Der erste Beratungsgang der Fachausschüsse findet in der Woche vom 1. bis 5. September bzw. vom 8. bis 11. September statt. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung tage bereits regulär am 3. September 2008. Der zweite Beratungsgang finde entweder vom 13. bis 17. Oktober bzw. vom 27. bis 31. Oktober statt. Der 29. Oktober sei als Ausschusstermin vorgesehen. Allerdings solle da die Weiterbildungskonferenz stattfinden. Er schlage als zusätzlichen Sitzungstermin für den zweiten Beratungsgang den 15. Oktober vor. Der abschließende Beratungsgang der Haushaltsplanberatungen finde vom 3. bis 7. November bzw. vom 10. bis 14. November statt. Im Zeitplan sei bisher keine Ausschusssitzung vorgesehen. Er schlage den 5. November 2008 als Sitzungstermin für den dritten Beratungsgang vor.

1 **Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (3. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6678

Ausschussprotokoll 14/672
Vorlage 14/1870

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer teilt mit, der Haushalts- und Finanzausschuss habe am 05.06. getagt und den Gesetzentwurf ohne Votum zurückgegeben. Der Innenausschuss habe aufgrund der Kürze der Zeit kein Votum abgeben können.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes werde auf der Grundlage der Beschlussempfehlung, die der Schulausschuss heute auf den Weg bringe, im letzten Plenum vor der Sommerpause erfolgen. Das Schulministerium habe am Vorabend um 20:30 Uhr die mit den drei kommunalen Spitzenverbänden beschlossene Vereinbarung zur Kostenfolgeabschätzung dem Ausschuss zugeleitet – Vorlage 14/1870. Es lägen keine Änderungsanträge der Fraktionen zu dieser Gesetzesvorlage vor.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Barbara Sommer, trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Entwurf für ein drittes 3. Schulrechtsänderungsgesetz ermöglicht künftig die Wahrnehmung personalrechtlicher Beteiligungsbefugnisse auf der Ebene der Schule. Weiterhin schafft er die notwendigen schulgesetzlichen Voraussetzungen für eine schrittweise Übertragung der Funktionen eines Dienstvorgesetzten von den Schulaufsichtsbehörden auf alle Schulleitungen. Die Schulleitung wird durch die neue Dienstvorgesetztenfunktion mehr Gestaltungsspielraum in Personalangelegenheiten erhalten.

Der Personalrat wird aufgewertet, indem er mit personalvertretungsrechtlichen Aufgaben betraut wird. Durch das neue Schulgesetz und durch die neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen haben alle Schulen größere Freiräume bei der Unterrichtsorganisation und bei der Unterrichtsgestaltung.

Mit dem 3. Schulrechtsänderungsgesetz werden nun auch bei der Personalverwaltung die gesetzgeberischen Konsequenzen aus dem in der vorigen Wahlperiode eingeleiteten Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ gezogen. Nach Artikel 1 Absatz 2 des Schulentwicklungsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Verordnung „Selbstständige Schule“, kurz VOSS, war es eines der wesentlichen Elemente des Modellvorhabens, die Modellschulen bei der Gewinnung von Personal selbstständig handeln zu lassen. Es sollte erprobt werden, ob sich die Qualität schulischer Arbeit auch durch eine eigenverantwortliche Steuerung in diesem Bereich verbessert hat.

Nach den mir vorliegenden Berichten der Modellschulen, aber auch nach den von der Schulleitung bei der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen hat sich die Übertragung von Dienstvorgesetztenfunktionen auf die Ebene der einzelnen Schule bewährt. Das Gleiche gilt für die Wahrnehmung personalvertretungsrechtlicher Aufgaben durch die Lehrerräte.

Sobald der von den Regierungsfractionen eingebrachte Gesetzentwurf in Kraft tritt, werde ich allen Schulleitungen die Möglichkeit eröffnen, schrittweise Dienstvorgesetztenfunktionen zu übernehmen. An welche Aufgaben ich dabei denke, habe ich mit Schreiben vom 13. Mai mitgeteilt. Der Katalog orientiert sich weitgehend an dem sogenannten obligatorischen Teil in § 4 Absatz 1 der VOSS. Selbstverständlich werden die Schulleitungen dabei nicht alleine gelassen. Sie können auf die Unterstützung durch das sogenannte Backoffice hoffen.

Bei der Anhörung ist viel darüber gesprochen worden, wie die Umsetzung des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ bei Personalgewinnung finanziert werden kann. Die Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter für die von ihnen

wahrzunehmenden Dienstvorgesetztenfunktionen erfolgt im Rahmen von § 5 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz. Eine Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation erfolgt nicht.

Die Entlastung für den Lehrerrat erfolgt im Rahmen der gemäß § 2 Absatz 5 der Verordnung zum § 93 Absatz 2 Schulgesetz zur Verfügung stehenden Kontingente. Entsprechendes gilt für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen. Eine in § 2 Absatz 5 der Verordnung neu aufgenommene Regelung ermöglicht es, Mitglieder des Lehrerrates an dem Anrechnungskontingent der Schule partizipieren zu lassen. Über die Grundsätze für die Verteilung der Anrechnungsstunden entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters. Eine Ausweitung der Anrechnungsstunden und des Lehrerstellenbedarfs ist mit diesem Entwurf nicht verbunden.

Soweit Aufwendungen für die Fortbildung der Lehrerräte anfallen, werden Sie aus dem Kapitel 05 020 – Titelgruppe 90 – aus den bereitgestellten Fortbildungsmitteln bestritten.

Abschließend möchte ich auf mögliche Kostenfolgen für die Kommunen zu sprechen kommen. Durch den Gesetzentwurf selbst entstehen für die kommunalen Schulträger nur geringe, kaum zu beziffernde Kosten für den Geschäftsbedarf der Lehrerräte. Weitere Kosten für die kommunalen Schulträger bzw. für die Kreise und kreisfreien Städte als Kostenträger für den verwaltungsfachlichen Bereich der staatlichen Schulämter werden möglicherweise durch die im Gleichklang mit dem Gesetzentwurf zu ändernde Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten entstehen. Meines Erachtens macht es Sinn, die Kostenfolgen bei beiden Regelungen insgesamt zu betrachten.

Nun verweise ich auf das, was Ihr Vorsitzender gerade schon angemerkt hat. Es gibt einen Zusatz, meine Damen und Herren. In der Anhörung am 3. Juni 2008 zum Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen war von Ihnen die Frage nach der Kostenfolgeabschätzung gemäß Konnexitätsausführungsgesetz kritisch hinterfragt worden. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass eine entsprechende Vereinbarung mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen wurde. Danach werden wir gemeinsam mit einem externen Gutachter eine Evaluation möglicher Belastungen und möglicher Entlastungen des Landes in einem Zeitraum von drei Jahren ausloten. Damit ist aus meiner Sicht eine Hürde des Gesetzgebungsvorhabens genommen.

Sigrid Beer (GRÜNE) führt aus, die Verworrenheit dieses Verfahrens werde dadurch deutlich, dass die Ministerin zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen als Erste vorgezogen habe. Es sei interessant, wie man sich die Bälle da zuspiele. Die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden liege endlich vor. Vielleicht sei das auch durch die dynamische Diskussion, die der Gesetzentwurf ausgelöst habe, beschleunigt worden. Es habe einigen Klärungsbedarf gegeben.

Sie habe sich in der Anhörung deutlich bestätigt gefühlt. Einmal gehe es um die Perspektive des Erfolgs dieses Modellvorhabens „Selbstständige Schule“. Einer der

Schulleiter habe gesagt, das sei das beste Projekt, das ihm in seiner Schulzeit jemals begegnet sei. Das sei eine klare Bestätigung. Es sei kritisiert worden, dass das Vorgelegte nur einen Teilbereich abdecke und rudimentär auf den Bereich der Dienstvorgesetztenfunktion reduziert worden sei. Es habe ein zentrales Wort in der Anhörung zur Frage der synchronen Entwicklung gegeben. Herr Hansis habe es auf den Punkt gebracht, indem er formuliert habe:

„Ein synchroner Ablauf ... ist natürlich wünschenswert. Es macht ... vergleichsweise wenig Sinn, mit der Dienstvorgesetzteneigenschaft zu beginnen, um dann in dem Bewusstsein, dass er vielleicht in drei Jahren bedient wird, einen Antrag auf Qualifizierung von Steuergruppen zu stellen.“

Wenn das Projekt „Selbstständige Schule“ in vollem Umfang fortgesetzt werden sollte, müssten alle Aspekte mit berücksichtigt werden. Die Frage der pädagogischen Souveränität, die Frage der entsprechenden Qualifizierung und Fortbildung müssten geklärt werden. Das fehle alles. Das mache einen zentralen Kritikpunkt aus. Dem Gesetzentwurf könne ihre Fraktion so nicht zustimmen, weil die tragenden Elemente, die zum Erfolg des Modellvorhabens beigetragen hätten, nicht mit aufgenommen würden. Es bleibe ein Rumpfansatz. Die Schulen hätten leidige Erfahrungen damit gemacht, dass die Frage der Eigenverantwortlichkeit im pädagogischen Sinne nicht gegeben sei.

Die Ministerin habe einen zentralen Satz gesagt, der als Überschrift für die gesamte Schulausschusssitzung dienen könne: Schulen können auf das Backoffice hoffen. Von diesem Prinzip Hoffnung in der Schulpolitik müsse man endlich abkommen. Man brauche handfeste materielle Zusagen und eine Umsetzung, auf die sich die Schulen verlassen könnten. Das habe das Ministerium in vielen Bereichen bisher nicht geliefert. Auch mit diesem Gesetzentwurf würden Schulen getröstet. Sie bekämen nur etwas, was sie in dieser Halbheit so nicht gebrauchen könnten. Sie bräuchten einen umfassenden Ansatz, der mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen nicht gegeben werde.

Was die handfesten Zusagen angehe, so sei die neue Landesregierung da konkreter als früher, betont **Klaus Kaiser (CDU)**. Es seien 4.000 Lehrer zusätzlich und 2.000 für den Ganzttag eingestellt worden. Das werde eingehalten. Die damaligen Regierungsfractionen hätten dadurch 4.000 Lehrerstellen geschaffen, dass sie die Lehrerarbeitszeit um eine Stunde nach oben gefahren habe – so viel zu den handfesten Zusagen.

Dieser Gesetzentwurf sei eines der ambitioniertesten Vorhaben, das sich die neue Landesregierung für den Rest der Legislaturperiode und auch für die nächste Legislaturperiode vorgenommen habe. Aus 278 Modellschulen würden 6.500 eigenverantwortliche Schulen folgen. Um Qualitätsprobleme, die an einzelnen Schulen vorkommen könnten, in den Griff zu bekommen, mache es Sinn, dafür zu sorgen, dass die Schulen dezentral gesteuert würden. Dazu sei dieses Gesetzesvorhaben ein wesentlicher Mosaikstein. Hier sei die Frage der Dienstvorgesetzteneigenschaft zu regeln. Die Resonanz der „Selbstständigen Schulen“ sei eindeutig. Der Unterricht, die Qualität von Schule werde besser, wenn eine Schule professionell und zukunftswei-

send gemanagt werde. Damit gingen elementar die Position der Schulleitung und auch die Position des Personalrates, in diesem Falle des Lehrerrates, der Funktionen des Personalrates übernehme, einher. Natürlich werde in diesem Gesetz nicht alles geregelt, sondern es gehe insbesondere darum, die Unterrichtsentwicklung nach vorne zu treiben. Ziel der Schulpolitik sei es, besseren Unterricht zu organisieren, zu ermöglichen. Dazu diene es, dass klare Verantwortlichkeiten geschaffen würden. Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf habe dies bestätigt. Er habe keinen Sachverständigen gehört, der der Zielsetzung, die in dem Gesetzentwurf stehe, widersprochen habe.

Was die Frage der Konnexität angehe, habe es damals zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden Absprachen gegeben. Er danke der Landesregierung, dass diese Absprache erfolgt sei. Er habe auch in der Anhörung den Eindruck gehabt, als wenn diese Sachfrage emotionsfrei angesprochen werden könne. Das habe man gemanagt. Die Frage der Entlastung der Personalräte sei von einigen angesprochen worden. Es sei deutlich geworden, dass man den Entlastungstopf zum Beispiel durch die Erhöhung der Schulleitungspauschale angereichert habe. Auch wenn es nicht die Wunschvorstellung sei, sei das Vorgehen zu verkraften. In diesem Kontext komme man einen wesentlichen Schritt weiter hin zur Eigenverantwortung der Schulen.

Es werde dafür gesorgt, dass die Modellschulen ihre pädagogischen Freiheiten aufrechterhalten könnten, dass Erprobtes, Bewährtes in die Breite getragen werden könne und dass über Korrespondenzschulen und die Bildungsnetzwerke, die neu gegründet würden, die Chance bestehe, über den Modellstatus hinauszugehen. Durch die Modellversuche werde die Wirklichkeit für die Schulen ja nicht besser. Entscheidend sei, dass sich die Realität in allen Schulen verbessere. Das werde durch den Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen entscheidend nach vorne gebracht. Die Implementierung werde das ambitionierteste Bildungsvorhaben der nächsten Jahre sein. Er sei sicher, dass man Erfolg haben werde.

Sören Link (SPD) legt dar, was Superlative angehe, sei die CDU sicher ganz weit vorne. Was aber den Gesetzentwurf und die konkrete Arbeit aber betreffe, sei man ganz weit hinten. Der Gesetzentwurf bringe den Schulen kein Mehr an Eigenverantwortung. Genauso wenig bringe das Kinderbildungsgesetz den Kindern mehr an Bildung.

In der Anhörung habe Einigkeit darin bestanden, dass das Projekt „Selbstständige Schule“ die Schullandschaft und auch die Politik in Bewegung gebracht habe. Einigkeit bestehe darin, dass der Schulleiter Dienstvorgesetzter auch in der Fläche werden müsse. Einigkeit bestehe auch darin, dass zu einem starken Schulleiter auch ein starker Lehrerrat gehöre. Die Experten hätten betont, dass das Projekt „Selbstständige Schule“ zu einem Großteil deswegen so gut funktioniert habe, weil es zusätzliche Ressourcen gegeben habe. Es habe ein Mehr an Fortbildung gegeben. Schulen seien nicht alleine gelassen worden. Schulen und Schulleiter seien in diesem Prozess begleitet worden. All das werde in dem Gesetzentwurf nicht angesprochen.

Die Ministerin habe den Gesetzentwurf von CDU und FDP am Anfang begründet. In dem Gesetzentwurf stehe, der Schulleiter werde Dienstvorgesetzter. Das sei richtig. Es stehe aber nicht darin, welche Aufgaben der Schulleiter genau übernehmen solle. Das werde in einer Rechtsverordnung stehen, die es noch gar nicht gebe. Es heiÙe, dass der Schulleiter dafür Entlastung bekomme. Was für eine Entlastung der Schulleiter bekomme, habe die Ministerin nicht gesagt. Das sei nicht sein Verständnis von eigenverantwortlicher Schule.

Die schwarz-gelbe Koalition habe vor zwei Jahren ein Schulgesetz verabschiedet, das an diversen Stellen mangelhaft sei. Das, was jetzt geändert werde, beruhe auf dem Batts-Gutachten der GEW. Man könne so viel Größe haben, das zuzugeben. Dieser Punkt werde mit zwei Jahren Verzug nachgeschoben, weil man damals schlampig gearbeitet habe. Das ziehe sich wie ein roter Faden durch die Schulpolitik. Es werde auf Schnelligkeit statt auf Qualität geachtet. Das sei nicht sein Verständnis von Schulpolitik.

Der Lehrerrat werde installiert. Die Ministerin habe gesagt, er werde entlastet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Entlastungsstunden. Es werde auf § 2 der Verordnung verwiesen. Der Lehrerrat bekomme zusätzlichen Aufgaben, ohne dass er zusätzlich entlastet werde. Der Lehrerrat werde zum Bittsteller der Lehrerkonferenz degradiert. Die Kollegen des Lehrerrates müssten in die Lehrerkonferenz gehen und dort dafür werben, dass die Kolleginnen und Kollegen, die für Korrekturfächer oder sonstige zusätzliche Aufgaben Entlastungsstunden bekämen, auf die Entlastungsstunden verzichteten, damit der Lehrerrat seine Aufgaben vernünftig wahrnehmen könne. Das sei nicht sein Verständnis von eigenverantwortlicher Schule.

In der Anhörung sei festgestellt worden, dass die Konnexität ein großes Problem sei. Am Vorabend sei gegen 20:30 Uhr die Vereinbarung übermittelt worden. Man sehe, wie viel Zeit die Landesregierung dem Parlament, dem Schulausschuss zur Vorbereitung einräume. Möglicherweise sei das Problem der Konnexität gelöst. Die Ministerin habe gesagt, man wolle die Entlastung und die Belastung zusammen evaluieren. Er halte das für problematisch. Man werde sehen, ob das verfassungsrechtlich möglich sei. Möglicherweise sei dieser Punkt aus der Schusslinie gekommen. Er halte es für bedenkenswert, dass zwei verschiedene Gesetzentwürfe, die miteinander nichts zu tun hätten, in einer Be- und Entlastungsanalyse mit einbezogen würden.

Zwei Jahre lang habe man Zeit gehabt. Zum 01.08.2006 seien die Schulen auf dem Papier in die Eigenverantwortung entlassen worden. Seitdem habe man auf gesetzlicher Ebene nichts getan, was die Schulen der Eigenverantwortung in der Praxis nähergebracht hätte. Jetzt werde festgestellt, dass das Modellvorhaben zum 01.08.2008 ende. Kurz vor Toresschluss werde ein magerer Gesetzentwurf nachgeschoben. Es handele sich um einen Rückschritt. Man bekomme weniger Selbstständigkeit, als man jetzt habe. Es bringe den Schulen im Grunde nichts, denn sie bekäme mehr Aufgaben, aber keine zusätzliche Entlastung.

Zum Thema Eigenverantwortung: Es werde für Eigenverantwortung geworben und so getan, als könnten sich die Schulen darüber freuen. Das Gegenteil sei der Fall. Weder Schulen noch Schulträger freuten sich über die Eigenverantwortung, die Schwarz-Gelb meinten, wenn sie über Eigenverantwortung sprächen. Er frage, wo

die Eigenverantwortung im pädagogischen Bereich liege. Keine Schule dürfe auf das unsinnige Instrument der Kopfnoten verzichten. Die Schulen dürften keine eigenen Instrumente entwickeln. Oft hätten Schulen eigene Instrumente entwickelt. Er frage, warum eine Grundschule nicht entscheiden dürfe, dass sie vor Klasse 3 keine Notenvergabe vornehme. Die Schulen dürften ein anderes System, das sie entwickelt hätten, nicht behalten. Da wäre doch die Eigenverantwortung zu suchen. Keine Kommune könne in eigener Verantwortung entscheiden, dass sie die Grundschulbezirke anders gestalte. Er sehe da keine Eigenverantwortung.

Sein Fazit: Der Gesetzentwurf sei in den Punkten Schulleiter als Dienstvorgesetzter und Lehrerrat richtig. Er sei zu schmalbrüstig, weise zu wenig Details auf. Er sehe keine zusätzlichen Entlastungen für Schulleiter und den Lehrerrat vor. Es gehe nur um zusätzliche Aufgaben. Als Konsequenz aus dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ sei der Gesetzentwurf zu wenig. Diesem Gesetzentwurf werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) bedankt sich bei der Ministerin für die Ausführungen. Der Modellversuch „Selbstständige Schule“ laufe Ende Juli aus. CDU und FDP sei daran gelegen, ohne Verzögerung die Eigenverantwortung der Schulen in die Fläche zu tragen. Deswegen gebe es den Gesetzentwurf, der das, was notwendig sei, auch regele, nämlich Dienstvorgesetzeneigenschaften und die Übertragung des Dienstvorgesetztenstatus an die Schulleitungen zum einen, auf der anderen Seite die Gewährung von Beteiligungsrechten der Lehrer durch Implementierung des Lehrerrates. Nur diese beiden Dinge könnten gesetzlich geregelt werden.

Pädagogische Varianten folgten auf dem Wege der Rechtsverordnung. Diese Rechtsverordnung werde selbstverständlich folgen. Es werde über zwei Dinge gesprochen, die geregelt würden, und zwar noch vor der Sommerpause, damit sie unmittelbar in Kraft treten könnten. Das zeige, dass die Regierungsfractionen und der Regierung daran gelegen sei, die Eigenständigkeit der Schulen ohne Unterbrechung fortzuführen, in die Fläche zu tragen, alle Schulen an der Selbstständigkeit zu beteiligen.

Frau Ministerin habe auf die Möglichkeit der Fortbildungen für den Lehrerrat hingewiesen. Der Lehrerrat solle die Schulleitungen unterstützen und bei Entscheidungen begleiten. Die Lehrerinnen und Lehrer, die dem Lehrerrat angehörten, dürften auf den üblichen Entlastungstopf zurückgreifen und Vereinbarungen treffen. Es gehe um keine Pflichtaufgabe, sondern auch um ein Ehrenamt. Es gebe Lehrerinnen und Lehrer, die so etwas gerne machten. Sie kenne solche engagierten Lehrerinnen und Lehrer. Wer meine, mit seiner Zeit nicht zurechtzukommen, der müsse sich nicht wählen lassen. Es gebe Entlastungen. Man werde sehen, welche Entwicklung das nehmen werde. Die Konnexitätsfrage habe bis zuletzt ein Problem dargestellt, sie sei nun gelöst. Sie sei froh, dass man das so zeitnah hinbekommen habe.

Frau Beer argumentiere nicht seriös; sie nehme böswillige Unterstellungen vor. Man wolle angeblich nichts übertragen. Sie wisse aber genau, dass nur zwei Dinge gesetzlich geregelt werden sollten. Der Seriosität und der ehrlichen Diskussion wegen schlage sie vor, die Regelung der Rechtsverordnung, in der VOSS abzuwarten.

Dann könne man weiter diskutieren. Die FDP-Fraktion unterstütze den Gesetzentwurf. Sie sei froh, dass die Eigenständigkeit der Schulen ohne Verzögerung zum neuen Schuljahr in die Fläche übertragen werde und dass den Schulen, die bisher nicht im Modellprojekt gewesen seien, Zeit gegeben werde, dies sukzessive bis zum Jahre 2012 alles umzusetzen.

Sigrid Beer (GRÜNE) schließt aus der Äußerung der Vorrednerin, dass die Mitbestimmung nach Auffassung der FDP im Ehrenamt zu erfolgen habe. Das sei sehr wichtig, um es auch nach draußen kommentieren zu können. Es täusche auch darüber hinweg, dass nach dem Battis-Gutachten eine Regelungslücke geschlossen werden müsste. Die Fraktionen und die Regierung seien im Zugzwang. Man wisse jetzt, wie die Haltung der FDP zur Mitbestimmung aussehe.

Die Mitbestimmung der Schulen erfolge durch den Lehrerrat, gibt **Klaus Kaiser (CDU)** an. Der Lehrerrat nehme das Einstellungsgeschäft vor, wobei er Aufgaben des Personalrates übernehme. Das müsse man erst einmal beobachten. Die hauptberufliche Arbeit der Personalräte werde auf Bezirks- bzw. Landesebene geführt. Die Lehrerverbände würden sehr darauf achten, dass die Entlastungskontingente auf regionaler Ebene und auf Landesebene nicht zur allgemeinen Verteilmasse würden, um eine qualitative Mitbestimmung zu gewährleisten. Die Personalratsarbeit sei überörtlich erforderlich, wenn es etwa um Streitfälle gehe. Er bitte, nicht alles zu vermischen und mit Emotionalität zu überlagern. Das sei schon gut geregelt. Die Mehrbelastung für die Lehrerräte sei absehbar. Man könne sie aber noch nicht erfassen. Sie sei im Rahmen der Entlastungstöpfe anzugehen.

Es handele sich um eine praktische Regelung, insbesondere auch im Interesse der Lehrerräte. Er habe volles Verständnis dafür, dass man sage, dass es um zusätzliche Aufgaben gehe. Rot-Grün habe einen solchen Schuldenberg hinterlassen, dass man nicht anders handeln könne. Jeden Tag würden 13 Millionen € Zinsen zur Bank gebracht.

(Ute Schäfer [SPD]: Das ist die Unwahrheit!)

– Er bitte, diese Äußerung protokollarisch festzuhalten.

(Ute Schäfer [SPD]: Der Schuldenberg beträgt jetzt 118 Milliarden €!)

Schwarz-Gelb habe 112 Milliarden € Schulden übernommen. Der Finanzminister könne das auf Rückfrage noch detaillierter darstellen, weil er wesentlich mehr Sachkunde habe. Natürlich könne man die Neuverschuldung nicht von einem Jahr aufs andere auf Null zurückführen. Er bitte abzuwarten, was passiere. Der Handlungsspielraum sei eingeschränkt. Für große Entlastungsleistungen bei der Übertragung sei kein Spielraum da gewesen.

Nun zurück zur „Selbstständigen Schule“: Es gehe nicht allein um die Dienstvorgesetzeneigenschaften, auch nicht alleine darum, dass der Lehrerrat Aufgaben des Personalrates übernehme. Durch eigenverantwortliche Schulen komme die eigene Selbstständigkeit. Die Synergieeffekte, die erreicht worden seien, bestünden in der Unterrichtsentwicklung. Lehrerinnen und Lehrer hätten jetzt gelernt, dass sie keine

Einzelkämpfer an einer Schule seien, sondern dass sie zusammenarbeiten müssten. Wenn sie gemeinsam Unterricht in einer Jahrgangsstufe organisierten, gebe es Synergieeffekte. Das sei eine Änderung der Kultur.

Weiterhin habe man im Bereich der „Selbstständigen Schule“ die Erfahrung gemacht, dass insbesondere Fortbildungen als positiv und entlastend für den Schulalltag und damit als gewinnbringend für Lehrerinnen und Lehrern gewertet würden. Die Fortbildungen seien für die Lehrerinnen und Lehrer zunächst Mehrbelastungen gewesen, was sich aber auszahle, weil sie auf Dauer den Alltag des einzelnen Lehrers, der einzelnen Lehrerin erleichterten. Hinzu komme, dass es Sinn mache, dass eine Schule wisse, was die andere tue.

Bei der Eigenverantwortlichkeit von Schulen gehe es auch darum, dass die Übergänge besser gestaltet würden, dass man wisse, wie eine Grundschule arbeite. Das Gymnasium müsse wissen, welche Vorkenntnisse die Kinder mitbrächten. Auch gehe es um das Übergangsmanagement von Haupt- und Realschule in die Berufswelt. Diese wesentlichen Fortschritte hätten stattgefunden, was auch im Unterricht deutlich werde. Herr Link sei rückwärts gewandt. Die Aufhebung der Schuleinzugsbezirke stärke die Eigenverantwortlichkeit jeder Schule. Dass ein Schulträger andere Gesichtspunkte zugrunde lege, sei verständlich. Wer das im Lande beobachte, bekomme mit, dass die Auflösung der Schuleinzugsbezirke die Schulen stärke. Insbesondere selbstständige Grundschulen hätten die Aufhebung der Schuleinzugsbezirke begrüßt. Eigenverantwortlichkeit heiße auch, jede Schule manage ihren Bereich inhaltlich, pädagogisch und organisatorisch.

Trotzdem könne man von Landesseite aus nicht darauf verzichten, bestimmte Standards landesweit festzulegen. Wenn Leistungen in Ziffernnoten zu bewerten seien, gelte das auch für Kopfnoten. Das seien landesweite Vorgaben, die mit der Eigenverantwortung nichts zu tun hätten. Im Zusammenhang mit der Eigenverantwortlichkeit stehe die Frage, wie man eine Verbesserung der individuellen Förderung erreichen wolle, wie man es erreichen könne, die Sitzenbleiberquote gegen Null zu fahren. Frau Ministerin Sommer habe das Ziel herausgestellt, die Sitzenbleiberquote zu halbieren. Man habe die entsprechende pädagogische Freiheit. Dafür sei dieser Gesetzentwurf die Initialzündung. Er freue sich auf die Verordnung, weil man dann die Diskussion über den neuen Weg in der Schulpolitik fortsetzen könne. Der Gesetzentwurf sei grundlegend richtig als organisatorische Voraussetzung für den Erfolg der eigenverantwortlichen Schule landesweit.

Staatssekretär Günter Winands (Ministerium für Schule und Weiterbildung) macht darauf aufmerksam, dass in § 2 – Unterrichtsorganisation und -gestaltung – unter Punkt 4 die Ausgestaltung der Leistungsnachweise stehe. In Absatz 1 heiße es: „Es muss gewährleistet sein, dass die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Abschlüsse aufgrund vergleichbarer Anforderungen wie an anderen Schulen erworben werden.“ Das heiße, dass man davon bei Zeugnissen auch in dem Modellversuch nicht abweichen dürfe. Die Kopfnoten seien nach dem alten Schulgesetz als Kann-Vorschrift vorhanden gewesen. Es sei keine zwingende Vorschrift gewesen. Zeugnisse hätten gleichbehandelt werden müssen. Die Zeugnisnoten für das

Arbeits- und Sozialverhalten, die als Kann-Vorschriften vorgesehen gewesen seien, hätten die Schulen selbst gestalten können. Die Schule habe auch Noten erteilen können. Das sei durch die VOSS nicht ausgeschlossen gewesen.

Es sei gefragt worden, was geschehen sei, um die Schulen in die Selbstständigkeit zu bringen. Viele selbstständige Schulen wollten den 45-Minuten-Takt verändern. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sei radikal entschlackt worden. Die Schulen könnten das selber regeln. Ein Großteil der Dinge, die die Modellschulen gemacht hätten, brauche nicht mehr genehmigt zu werden, weil das heute möglich sei. Im Schulgesetz seien erhebliche Änderungen vorgenommen worden, beispielsweise auch, um den Schulleiter zu stärken. Bis zum ersten Beförderungsamte erteile er die dienstliche Beurteilung, nicht mehr die Schulaufsicht. Bei der Besetzung bis A 14 habe er ein Mitspracherecht. Früher habe das die Schulaufsicht alleine entschieden. Der Schulleiter habe ein Mitspracherecht bei der Besetzung, auch um Personalentwicklungsplanungen zu machen. Der Schulleiter sei auch mit Blick auf Ordnungsmaßnahmen gestärkt worden. Das Schulgesetz enthalte mehr Freiräume für den Schulleiter und die Schulen im Vergleich zu früher.

Der Modellversuch solle in die Fläche gehen. Man müsse einen Schritt nach dem anderen gehen. Es handele sich um Mosaiksteine, die man zu einem Puzzle zusammensetze.

Zur Fortbildung: Mit dem Schulgesetz 2006 sei den Schulleitern eine Stunde mehr Entlastung gegeben worden – Begründung: Fortbildung mit Blick auf die eigenverantwortliche Schule. Landesweit habe es sich um 220 Stellen gehandelt. Der Modellversuch habe 150 Stellen benötigt. Diese eine Stunde sei schon mehr als die Entlastung, die es über den Modellversuch gegeben habe. Um die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken, habe man diese Stunde Entlastung gegeben. Jetzt werde dafür gesorgt, dass die Fortbildung sowohl der Schulleitungen wie auch der Lehrerräte erfolge. Man habe sich bewusst in Absprache mit den Lehrerverbänden die Zeit genommen, vier Jahre zu nutzen. Man könne das nicht kapazitätsmäßig für 6.800 Schulen vorhalten. Dafür brauche man die vier Jahre. Das erfolge sukzessive. Im Fortbildungsetat würden Mittel reserviert, damit die Fortbildung, die die Verbände anböten, genutzt werden könnten.

Einigkeit bestehe mit den Lehrerverbänden, dass der Fortbildungsbedarf der Kollegien nicht mit dem Personalrat vergleichbar sei. Bewusst sei die Vorschrift in den neuen Gesetzentwurf auf Wunsch der Lehrerverbände aufgenommen worden, dass der Lehrerrat ohne Nennung von Gründen Sachen an den Personalrat abgeben könne. Dahinter stehe die Intention, dass sich der Lehrerrat nicht in die großen Verästelungen des Personalvertretungsrechtes einarbeiten müsse. Dafür gebe es die Spezialisten im Personalrat. Es sei Wunsch der Lehrerverbände gewesen, den Personalrat nicht zu entwerten. In der Vorschrift heiße es nun, dass die Sache ohne Nennung von Gründen abgegeben werden könne.

Am 13. Mai sei den Abgeordneten mitgeteilt worden, was übertragen werden solle, nach langen Gesprächen mit den Beteiligten. In einem Workshop im Ministerium habe sich herausgestellt, dass disziplinarische Vorgesetzteigenschaften nicht übertragen werden sollten. Ein förmliches Disziplinarverfahren sei zu kompliziert und zu

risikoanfällig. Darüber habe Einigkeit bestanden. Auf einer Übersicht sei mitgeteilt worden, was übertragen werden solle. Die Umsetzung sei die Rechtstechnik. Der Vorlage sei auch zu entnehmen, was nicht übertragen werden solle. Im Tarifbereich sei die Stufenzuordnung nicht übertragen worden. Das Einstellungsgeschäft werde an den Schulleiter gegeben, aber nicht die Problematik der Stufenzuordnung. Das mache die Bezirksregierung weiterhin. Auch das sei im allseitigen Einvernehmen geschehen.

Bei der Fortbildung müsse man immer bedenken, dass es nicht darum gehe, den Lehrer im Lehrerrat zum zweiten Personalratsmitglied zu machen. Als Mitbestimmungstatbestand bleibe die Frage der Einstellung. 95 % der Einstellungen liefen inzwischen schulscharf. In der Auswahlkommission sitze der Schulleiter, hinzu komme ein Vertreter aus der Lehrerkonferenz, der in vielen Fällen des Modellversuchs identisch sei mit der Person, die im Lehrerrat sitze. Hinzukomme ein Vertreter der Schulkonferenz, im Regelfall ein Elternteil, und die Gleichstellungsbeauftragte. Wenn sich dieses Gremium auf jemanden verständige, dann habe im Workshop zu 99,9 % der Lehrerrat zugestimmt, und zwar innerhalb von Sekunden. Es handele sich um das Auswahlgremium der Schule. Probleme könnten nur im Tarifbereich bei Einstufungen aufkommen. Das werde aber nicht an der Schule entschieden.

Zur Mehrarbeit: Es sei lange diskutiert worden, ob die Mehrarbeit beim Schulleiter sein solle oder nicht. Die meisten hätten sich dafür ausgesprochen, weil das nichts Konflikträchtiges sei.

Zur Konnexität: Auf der Abschlussveranstaltung eigenverantwortliche Schule habe eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände gesagt, dass wäre nicht vereinbart. Er habe andere Informationen gehabt und sei sehr verwundert gewesen. Es sei nicht ganz einfach, drei Hauptgeschäftsführer mit Unterschriften zu bekommen. Man sei sich sehr schnell einig gewesen, dass diese Konnexitätsregelung so getroffen werde. Der Zeitraum sei im Gesetzentwurf auf 2012 ausgedehnt worden. Niemand könne das im Moment beziffern. Er sei froh, dass die kommunalen Spitzenverbände das mitmachten.

Zu der Frage, was an der eigenverantwortlichen Schule alles geschehen sei: Er nenne die Kapitalisierung von Stellen. Wenn eine Schule einen Sozialarbeiter beschäftigen wolle, habe das nach dem Modellversuch nur befristet erfolgen können. Alle Schulen hätten geklagt, dass sie die Sozialarbeiter nur befristet einstellen dürften. Mit dem neuen Erlass sei es möglich, den Sozialarbeiter jetzt unbefristet auf einer Lehrerstelle zu beschäftigen. Für befristete Stellen bekomme man auch nicht so schnell Personal. Man gehe weit über den Modellversuch in diesem Bereich hinaus.

Wenn man sich die Protokolle der Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen durchlese, könne man sich gern darüber unterhalten, wer rückwärts gewandt sei, schickt **Sören Link (SPD)** seinen Ausführungen voraus. Der Vergleich gehe sicher zu seinen Gunsten aus, weil er für sich in Anspruch nehme zurückzublicken, wenn es Sinn mache und zu fragen, was die Vergangenheit für die Zukunft bringe. Herr Kaiser rede ständig von den 39 Jahren Regierung und den 110 Milliarden € Schulden. Wenn das ins Protokoll gesetzt werde, könne man sich diese Minuten sparen.

Herr Kaiser schmücke sich auch mit fremden Federn und suche sich aus 39 Jahren SPD-Regierung, übrigens ständig wiedergewählt von der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, die Punkte heraus, die gut gelaufen seien. Alles, was nicht gut laufe, werde der Opposition zugeschoben. Das, was gut laufe, nehme man für sich in Anspruch. Dabei werde verschwiegen, wer es geschaffen habe. Alles, was schlecht laufe, werde SPD und Grünen zugeschoben. Das halte er für unredlich. Herr Winands habe gerade auf den Erlass für Sozialarbeiter hingewiesen. Er habe sich diesen Erlass aus konkretem Anlass von der Homepage des Ministeriums heruntergeladen. Dieser Erlass habe sieben Seiten und regle bis ins Kleinste, wie das Verfahren sei, wie der Schulleiter an diesen Sozialarbeiter komme. Der Erlass spreche Bände.

Ein weiterer Punkt, der gegen diese Sicht von eigenverantwortlicher Schule spreche, sei die Regelung, die mit den Schulleitungsvereinigungen zum Thema Hausaufgaben bei G 8 getroffen worden seien. Es werde angeregt, wie die Schulen die Lehrer Hausaufgaben zu erteilen hätten. Noch mehr Detailsteuerung und so wenig Eigenverantwortung habe es nie gegeben.

Herr Winands habe die dienstliche Beurteilung beim ersten Beförderungsamts angesprochen. Das sei auch schon im Jahre 2005 Aufgabe des Schulleiters gewesen. Bei der Bezirksregierung habe es dienstliche Beurteilungen gegeben, die der Schulleiter übersandt habe. Das sei offensichtlich damals in Ordnung gewesen. Bei den Kopfnoten wäre es möglich gewesen, dass Schulen ein anderes System bevorzugten. Bei den regulären Ziffernnoten für die Fächer könne man gute Gründe dafür finden, dass man keine Ausnahmen ermögliche. Den Schulen aber bei den Kopfnoten keine Alternative zuzulassen, das spreche nicht für Eigenverantwortung, sondern für eine zentrale Steuerung, für eine Kultur des Misstrauens gegenüber Schulen.

Entlastungen von Lehrerräten, Entlastungen von Schulleitern: Jetzt könne man die Auffassung von Frau Pieper-von Heiden vertreten, das sei alles Ehrenamt, das machten die Lehrer gerne nebenbei. Viele Lehrer machten das vielleicht gerne nebenbei. Es sollte aber als politisches Signal nie aus diesem Schulausschuss herausgehen, dass man das erwarte. Es sollte vielmehr das Signal ausgehen, dass man die Aufgabe wertschätze und dass man für diese Aufgabe auch entsprechende Entlastungsressourcen und Kapital zur Verfügung stelle.

Herr Kaiser habe vor wenigen Tagen im Plenum gesagt: Gute Schule gebe es nicht ohne zusätzliches Geld. Sie gebe es nicht umsonst. Entlastungsstunden wären ein kleiner Beitrag der Wertschätzung der Arbeit der Schulleiter und der Arbeit von Lehrerräten. Im Moment würden zusätzliche Aufgaben abgewälzt, ohne dass man zusätzliche eigenverantwortlich zu verwaltende Entlastungsstunden bekomme. Der Lehrerrat werde zum Bittsteller der Lehrerkonferenz degradiert. Er halte das für falsch.

Herr Kaiser habe gesagt, die Eigenverantwortung von Schule werde durch die Aufhebung der Schuleingangsbezirke gestärkt. Davon habe er gar nicht gesprochen. Er habe davon gesprochen, dass die Kommunen einen wichtigen Part spielten und dass sie weniger eigenverantwortlich würden. Ihnen werde durch die Regulierung eine Möglichkeit zur Steuerung ihrer Schullandschaft genommen. Die Kommunen dürften jetzt nicht mehr entscheiden, ob sie die Schuleingangsbezirke belassen wollten ob

sie sie anders gestalten könnten. Die Schuleingangsbezirke seien aufgehoben. Viele Kommunen seien nicht begeistert über diese Regelung. Wenn Kommunen möglicherweise aus bestimmten Wahlkreisen schwer begeistert seien, dann lade er gerne nach Duisburg ein. Da gebe es Schulen, die überhaupt nicht begeistert seien.

Zu seinem Verständnis von „Selbstständiger Schule“ gehöre nicht nur die Schule, der Schulleiter, der Lehrer und der Schüler, sondern dazu gehöre auch die Kommune als handelnder Bildungsakteur. Dazu gehöre auch die Schulaufsicht. Eine Reform der Schulaufsicht wäre in dem Zusammenhang dringend notwendig, weil sich deren Rolle verändere. Eine Reform sei bislang noch nicht erfolgt, sondern auf Eis gelegt. Der Punkt Zentralabitur stehe ja auf der Tagesordnung. In dem Zusammenhang spiele das eine wichtige Rolle. Gerade im Zusammenhang mit eigenverantwortlicher Schule wäre es dringend erforderlich, die Schulaufsicht zu reformieren.

Frau Pieper-von Heiden habe gesagt, sie freue sich auf den Dialog über die Rechtsverordnung. Der Dialog werde sicherlich sehr erhellend. Man habe heute den 01.06., die Rechtsverordnung liege nicht vor. Am 01.08. sollten die Schulen in Eigenverantwortlichkeit entlassen werden. Es seien knappe sechs Wochen. In diesen sechs Wochen wolle man einen freudigen Dialog mit den 6.500 Schulen und mit der Opposition führen. Er freue sich auf diesen Dialog.

Ute Schäfer (SPD) legt dar, das 3. Schulrechtsänderungsgesetz, das eigentlich ein Gesetz der Landesregierung habe werden sollen, sei nun ein Gesetz der Fraktionen geworden, damit bestimmte Fristen hätten eingehalten werden können. Eine Anhörung habe stattgefunden. Der Punkt stehe als Erster auf der Tagesordnung, damit man mit diesem Gesetzgebungsverfahren noch vor den Sommerferien fertig werde. Das sei im Obleutegespräch verabredet worden und sei auch ein Entgegenkommen der Opposition gewesen.

Jetzt verfolge Herr Kaiser die Strategie, das Ganze in die Länge zu ziehen, damit man zu dem Punkt Krisenmanagement der Landesregierung beim Zentralabitur gar nicht mehr komme. Jede Fraktion habe einen Wortbeitrag gebracht. Damit hätte man das Ganze abstimmen können und man hätte es im Plenum noch einmal behandeln können. Erst nachdem Herr Kaiser einen zweiten Wortbeitrag gebracht habe, hätten die Redner ihrer Fraktion nachgezogen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer, die aufgrund des Punktes Krisenmanagement der Landesregierung beim Zentralabitur gekommen seien, könnten jetzt merken, welches parlamentarische Verfahren hier ablaufe und wie man mit den Dingen umgehe, wenn man etwas nicht weiter beraten wolle.

In der Anhörung hätten Praktiker zu der Dienstvorgesetzeneigenschaft Stellung genommen. Professor Hansis leite die regionale Steuergruppe in Köln. Er habe in der Anhörung gesagt:

„Eines ist klar – das hat der Modellversuch ganz deutlich gemacht –: Die Dienstvorgesetzeneigenschaft ist eine der am wenigsten bedeutsamen Elemente in dem ganzen Projekt gewesen. Das wird sich auch nicht nachdrücklich ändern, wenn man tatsächlich vorhat, die Idee der Eigenverantwortlichkeit im Sinne von Weiterentwicklung von Schulen, im Sinne

von Unterrichtsentwicklung, im Sinne von Qualitätsverbesserung umzusetzen. Das müsste allerdings auch noch einmal ausdrücklich dazu gesagt werden.“

Zu dem Lehrerrat habe Professor Hansis auch gesagt: Eigentlich werden nur geklärt, dass der Lehrerrat über Mehrarbeit entscheiden könne. Dafür brauche man gar nicht so eine große Reform.

Mit dem Lehrerrat werde eine Art Co-Management in Schule intendiert. Für dieses Co-Management in Schule gebe es keinerlei Entlastung. Das solle ehrenamtlich gemacht werden. Es könne so nicht funktionieren. Vermutlich werde man zu dem Punkt Krisenmanagement nicht mehr kommen. Sie denke, dass man um eine Sondersitzung zum Thema Krisenmanagement der Landesregierung beim Zentralabitur nicht herumkomme. Es tue ihr leid, dass die jungen Leute umsonst gekommen seien. An der eigenverantwortlichen Schule seien sie nicht so interessiert gewesen.

Ralf Witzel (FDP) betont, er habe sich gemeldet, weil Herr Link ausführlich in einer Generaldebatte doziert habe, ihn namentlich um Beantwortung seiner Fragen gebeten habe. Herr Große-Brömer werde sicherlich bestätigen, dass er sich erst nach dieser Aufforderung zu Wort gemeldet habe. Dahinter stecke keine Strategie außer dem Ziel, die in einer parlamentarischen Debatte gestellte Frage zu beantworten. So ernst nehme er das, was hier geklärt werden solle.

Zur Entlastung: Die Schulen hätten einen allgemeinen Entlastungsstudentopf. Aus dem müssten diese Aufgaben bedient werden. 150 zusätzliche Stellen seien für eine bessere Unterrichtserteilung in nordrhein-westfälischen Schulen erwirtschaftet worden, indem man beim LPVG Synergieeffekte erschlossen habe. Es sei auch keine einzige Stelle abgebaut worden. Alle Stellen seien im System geblieben. Im Gegenteil von 150 Vollzeitstellen seien Unterrichtsäquivalente für die bessere Unterrichtung von Schülern und weniger Stundenausfall ermöglicht worden.

Wenn man jetzt generell in die Fläche zusätzliche Entlastungsstunden über das allgemeine Entlastungskontingent hinaus ansetzen würde, dann würden die Erwirtschaftungsreserven aus dem LPVG für eine bessere Unterrichtsversorgung, die man erzielt habe, wieder verloren gehen. Man werde die Stellenerwirtschaftung für bessere Unterrichtserteilung nach der LPVG-Novelle nicht indirekt wieder zunichte machen, indem die Entlastungsstundekontingente erhöht würden. Das wäre systemwidrig. Das müsse aus allgemeinen Haushaltsstellen erbracht werden. Deshalb sehe man auch nirgendwo einen haushaltsrelevanten Vermerk zur Aufstockung von Stunden. Der FDP sei es in den Beratungen sehr wichtig gewesen, weil das die LPVG-Novelle an der Stelle betreffe.

Was die generelle Abrechnung mit dem Haushalt betreffe, so verweise er darauf, dass kein anderes Bundesland in ganz Deutschland solche Zuwachsraten im Bereich der Bildungsausgaben zu verzeichnen habe wie Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich werde Geld ausgegeben, beginnend bei der frühkindlichen Bildung, was Voraussetzung für bessere Entwicklungsprozesse später schaffe – das Ganze im Übrigen bei

zurückgehenden Schülerzahlen. Es gebe weniger Schüler, aber mehr Geld. Das könne man in der weiteren Entwicklung auch sehen.

Zur Frage der Schulbezirke: Selbstverständlich empfinde nicht jede Schule die Aufhebung von starren Schulbezirken – wo die öffentliche Hand nach Straßenzügen Schülerströme aussortiere – als vorteilhaft. Es sei ja ein Wettbewerbselement. Da gehe es um Qualität. Schulen würden gefordert, sich im Wettbewerb durchzusetzen. Bisher hätten die Schulen automatisch ihre Schüler von staatlicher Seite zugeführt bekomme. Sie hätten sich nicht um die Qualität kümmern müssen – unabhängig davon, wie engagiert das Lehrerkollegium und die Schulgemeinde sei. Schüler dürften sich nicht für die für sie positiven Angebote entscheiden, eine Schule verstärkt anzuwählen. Es gebe auch keinen Verlust von Schülerströmen. Wenn Schüler nicht mehr zu einer speziellen Schule gehen wollten, dann sollten sie dort aber nach Meinung der Opposition zwangsweise von Staats wegen festgehalten werden. Das sei der Ansatz von Rot-Grün. Das empfänden die Schulen nicht als Vorteil, die jetzt Schülerzahlen verlören.

Ein Qualitätswettbewerb sei beabsichtigt. Die Schulen, die sich anstrebten, die ein besonders gutes Angebot machten, an denen sich Lehrer besondere Mühe für die individuelle Förderung gäben, an denen zusätzliche außerunterrichtliche Angebote stattfänden, würden im Wettbewerb Zuspruch erfahren. Jetzt dürften Eltern und Schüler frei von Klasse 1 an ihre Schule frei wählen. Das passe nicht in die Vorstellung staatlicher Steuerungszielsetzung. Für CDU und FDP sei es gelebte Kultur einer verantwortungsvollen Partnerschaft, wenn sich jeder Schüler und die Eltern entscheiden könnten, welche Schulstandorte sie wählen wollten. Da sei die Philosophie ganz unterschiedlich. Es sei zu fragen, ob man dem Einzelnen etwas zutraue und ob man eine Schule ausdrücklich motivieren wolle, in einem Wettbewerbsprozess kreativ zu sein, sich anzustrengen, Besonderes zu leisten, sich prüfen zu lassen, oder man das nicht wolle und lieber alle Probleme unter den Teppich kehren wolle, wobei Schüler an bestimmten Standorten zwangszugeordnet würden.

Die Philosophie sei tatsächlich grundlegend unterschiedlich, was auch die sinnvoll wahrgenommene Selbstverantwortung und Eigenverantwortlichkeit im Schulbereich angehe. Seiner Fraktion liege sehr viel daran, dass mit Blick auf organisatorische Strukturen, was Personalverantwortung angehe, was finanzielle Fragen angehe, neue Handlungsspielräume eröffnet würden. Herr Link habe ein sehr viel weitergehendes Verständnis, was er für falsch halte. Das sei in dem Modellversuch deutlich geworden. Deshalb hätten in der letzten Legislaturperiode CDU und FDP zu Recht die Punkte des Programms „Selbstständige Schule“ kritisiert. Man habe es Schule der Beliebigkeit genannt, wenn es nämlich um Abweichungen in den Standards gegangen sei, wenn es um Eingriffe gegangen sei. Man habe das euphemistisch mit mehr Flexibilität bei der Leistungsbewertung beschrieben. Es sei dem Standardabbau Vortrieb geleistet worden. Aus Fragen der Notengebung und Ähnlichem habe man aussteigen wollen. Das geschehe nicht mehr.

Deshalb seien die Aspekte, die Herr Link vermisse, auch konsequent in gedanklicher Fortsetzung der Politik nachvollziehbar. Diese Regelungsbereiche wolle Schwarz-Gelb nicht. Man wolle keine Schule der Beliebigkeit, sondern man wolle eigenver-

antwortliche Schule, Schulautonomie, Steuerungsmöglichkeiten vor Ort, aber keinen Qualitätsabbau.

StS Günter Winands (MSW) bietet Herrn Link an, die Fragen schriftlich zu beantworten. Das betreffe die Sozialarbeiter-Erlass, die Hausaufgaben, die Schulaufsicht und das Thema Dienstzeugnis. Man habe einen Leistungsbericht entgegengenommen, keine Dienstzeugnisse.

Klaus Kaiser (CDU) betont, als Sprecher sei er bei der Aufstellung von Tagesordnungen immer entgegengekommen. Deshalb halte er das, was Frau Schäfer gesagt habe, für vollkommen deplatziert. Ihm liege das Projekt eigenverantwortliche Schule sehr am Herzen. Das Vorhaben dürfe auch nicht mit allgemeinem Oppositionsgeplänkel beiseite geschoben werden. Er engagiere sich in der Sache. Seiner Fraktion sei nicht daran gelegen, zur Frage Zentralabitur Verzögerungstaktiken anzuwenden. Er sei jederzeit bereit, darüber zu diskutieren. Die Unterstellungen, die hier gemacht worden seien, seien billige Polemik und Stimmungsmache.

Sigrid Beer (GRÜNE) erinnert an die konstruktiven Beiträge aus allen Fraktionen. Frau Schäfer habe gesagt, ihr sei die Stärkung der Eigenverantwortung wichtig. Es gebe Vorrang für diesen Gesetzentwurf. Herr Kaiser habe gerade gesagt, die Fragen des Zusammenwirkens bei den Tagesordnungspunkten betrachte er als konstruktiv. Man sollte jetzt zur Sachlichkeit zurückkommen. Sie bitte, sich gleich über einen Sondertermin zur Frage des Zentralabiturs auseinanderzusetzen. Jetzt sollte noch die Verordnung über den Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I an Waldorfschulen beraten werden. Auch der Gesetzentwurf zum Thema Kopfnoten könne abschließend entschieden werden.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/6678** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.